

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 59 Ladung zur Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan
- 60 Neuwahl von Schiedspersonen
- 61 Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 17.09.2014 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse
in den Monaten Oktober bis Dezember 2014

30. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
09.09.2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

59

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50667 Köln,
 Dezernat 33 den 21.08.2014
 -Ländliche Entwicklung, Zeughausstraße 2-10
 Bodenordnung- Tel.: 0221 / 147 - 2033
 (Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigung Kirchberg
 Az.: 33.42 -11 93 2-

Ladung zur Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchberg hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt.

Gemäß § 59 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 60 des Flurbereinigungs-gesetzes –FlurbG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), finden zur Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan folgende Termine statt, zu denen Sie geladen werden:

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan (**Offenlegungstermin**)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (**Anhörungstermin**)

Zu diesen Terminen ergehen nachstehende Einladungen:

1. Offenlegungstermin

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen am

Dienstag, dem 23. September 2014,
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221 147 4103 (Frau Ortmanns) oder 0221 147 4105 (Herr Peters) einen Termin zu vereinbaren.

Am Tag der Offenlegung stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Die neuen Grundstücke können auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt und erläutert werden. Anträge werden im Offenlegungstermin entgegengenommen.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan am Tag der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil im Anhö-

ringstermin am 07.10.2014 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können Sie gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Widerspruch einlegen. Das Einlegen von Widersprüchen kann nicht in dem unter 1. genannten Offenlegungstermin erfolgen; Widersprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und sind nach § 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Der Anhörungstermin findet statt am

Dienstag, dem 07. Oktober 2014, um 11:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.
(bitte am Empfang melden)

Hierzu werden Sie für sich selbst und – soweit Sie Bevollmächtigte/r sind – für die durch Sie Vertretenen geladen.

Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:

- Ihr Erscheinen zum Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn kein Widerspruch gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan erhoben werden soll.
- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.
- Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, muss sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/gebers muss von einer dazu befugten Behörde (in der Regel Städte und Gemeinden) amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei gem. § 108 FlurbG. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen unter Angabe der Ord-Nr. angefordert werden. Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Der tatsächliche Übergang der neu gebildeten Flurstücke wurde mit den einzelnen Beteiligten vereinbart. Besitzregelnde Anordnungen sind daher entbehrlich.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Die **Teilnehmer** erhalten mit der Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem

von ihnen Eingebachten und die Ausgleiche und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Nebenbeteiligte erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Bei Rechten, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, ist ein entsprechender Auszug aus dem textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes beigefügt.

Den jeweiligen Auszug bitte ich zu dem Auslegungstermin mitzubringen.

3. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 10. Änderungsbeschluss vom 10.02.2014 und 11. Änderungsbeschluss vom 07.05.2014 nachträglich zugezogenen Flurstücke wurden den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt. Sie haben dem Wertermittlungsergebnis zugestimmt.

Auf eine gesonderte Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wurde verzichtet. Die betroffenen Teilnehmer haben dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Durch den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Kirchberg werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 10. und 11. Änderungsbeschluss nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke nach § 32 FlurbG festgestellt.

Widersprüche gegen die Feststellung der Wertermittlung müssen zur Vermeidung des Ausschlusses ebenfalls im unter 2. genannten Anhörungstermin am 07.10.2014 vorgebracht werden.

Im Auftrag

gez. Meul

Regierungsvermessungsrat

60

Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

In den Schiedsamtbezirken

Eschweiler II

- Teil Innenstadt, begrenzt nördlich durch die Autobahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Talbahn, westlich durch Jülicher Straße/Kochgasse/Langwahn –

und

Eschweiler IV

– Süd-Ost-Stadtteile, Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel –

ist jeweils das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Schiedsperson kann sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- d) in dem Schiedsamtbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 02.10.2014 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 183, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 02.09.2014

Bertram
Bürgermeister

61

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 17.09.2014

Am Mittwoch, dem 17.09.2014, findet um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 25.05.2014

- 3 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, den 04.09.2014

Bündgens

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2014

Mittwoch, 01.10.2014	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 22.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 23.10.2014	Sozial- und Senioren Ausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 29.10.2014	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 11.11.2014	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 13.11.2014	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 18.11.2014	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 19.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 25.11.2014	Rechnungsprüfungsausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nichtöffentlich -
Donnerstag, 27.11.2014	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 03.12.2014	Kulturausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 04.12.2014	Sozial- und Senioren Ausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 16.12.2014	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal